

Richtlinien für die Wohnungsvergabe an Sistrans Gemeindeglieder gemäß  
Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2014, 15.02.2016 und 07.11.2016

**I. Voraussetzung für die Zuweisung einer geförderten Eigentumswohnung, Reihenhäuser, Mietwohnungen oder Grund für Bauherrenmodell:**

- Werber/in ist oder war mindestens 5 Jahre durchgehend in Sistrans mit Hauptwohnsitz gemeldet.
- ist seit 10 Jahren ununterbrochen in einem Sistranser Betrieb oder im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans beschäftigt.
- die Wohnbauförderungswürdigkeit muss gegeben sein.

**II. Reihungskriterien:**

1. Ehepaare, eingetragene Partnerschaften, Lebensgemeinschaften oder Alleinerzieher/innen mit unterhaltspflichtigen Kindern:  
Diese werden nach der Kinderanzahl gereiht. Bei gleicher Kinderanzahl wird die/der Alleinerzieher/in vorgereiht.  
Bei gleicher Erfüllung dieser Kriterien erfolgt einer Reihung nach der Dauer der Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Sistrans bzw. der Beschäftigungsdauer in einem Sistranser Betrieb oder im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans.
2. Ehepaare, eingetragene Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften:  
Beide müssen mit Hauptwohnsitz im gemeinsamen Haushalt gemeldet sein.  
Bei gleicher Erfüllung dieser Kriterien erfolgt einer Reihung nach der Dauer der Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Sistrans bzw. der Beschäftigungsdauer in einem Sistranser Betrieb oder im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans.
3. Alleinstehende Bewerber/Bewerberinnen werden nach der Dauer in Monaten der Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Sistrans bzw. der Beschäftigungsdauer in einem Sistranser Betrieb oder im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans gereiht. Bei gleicher Erfüllung dieser Kriterien erfolgt eine Reihung nach dem Alter.

**III. Rückreihungskriterien:**

- Wohnsituation: (Rückreihung in der jeweiligen Gruppe)  
Der/die Wohnungswerber/in besitzt und bewohnt bereits eine Eigentumswohnung die lt. Wohnbauförderungsrichtlinien seinem/ihrer Wohnbedarf entspricht, eine Wohnung Miete mit Kaufoption oder ein Baugrundstück.
- Doppelbegünstigung: (Rückreihung in der jeweiligen Gruppe)  
Der/die Wohnungswerber/in wurde bereits bei einem von der Gemeinde Sistrans unterstützten Wohnbauprojekt (dzt. Wassermahd und Starkenweg) berücksichtigt und hat seine Wohnung/Reihenhaus an jemanden verkauft, der nicht diesen Kriterien entspricht, oder seine Wohnung/Reihenhaus über dem Wohnbauförderungspreis weiterverkauft.  
Die Rückreihung wird aufgehoben, wenn der Interessent/in für die in seinem Eigentum befindliche Wohnung der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zum geltenden Wohnbauförderungssatz für Tirol für vergleichbare wohnbaugeförderte Wohnungen in Tirol einräumt, und zwar zu jenem Wohnbauförderungssatz welcher zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Sistrans Gültigkeit hat.

**IV. Stichtag**

Als Stichtag für die Beurteilung der genannten Kriterien gilt der Tag der Gemeinderatssitzung, an dem die Vergabe von Reihenhäusern/Wohnungen beschlossen wird.

**V. Einzelfälle**

In begründeten Einzelfällen kann der Gemeinderat von den Richtlinien abweichen.

G: ordnungen/RichtlinienWohnungsvergabeSistranser2016-11